

das Mendelssohnsche Violinkonzert und ein noch ungedrucktes Klavierkonzert von Mozart, das uns für diesen Abend von der Sächsischen Landes-Bibliothek freundlichst zur Verfügung gestellt wurde und zu dem Kollege Pitschke eigene Kadenzten komponiert hat, darbieten. Einige Lieder von Beethoven und Friedemann Bach und ein paar Sonette des Petrarca werden ferner noch zu Gehör kommen. Die gedruckten ausführlichen Programme, die zum Eintritt berechtigen, sind unentgeltlich zu entnehmen beim Kollegen Haupt in der Buchhandlung von Zahn & Jaensch.

Buchhändlerische Vorlesungen an der Handelshochschule Berlin im Winter-Semester 1921/22. — Die Korporation der Berliner Buchhändler bringt das diesjährige Programm der Vorlesungen für Buchhändler zur Kenntnis. Herr Verlagsbuchhändler Max Paschke, Inhaber der Haude & Spener'schen Buchhandlung in Berlin, wird diesmal über die Herstellungsarbeiten des Verlegers vortragen und den umfangreichen Stoff in folgenden Abschnitten behandeln: Die Wahl und Beschaffung des Papiers. — Die Wahl der Schrift und die Bestimmung der Satzordnung. — Die Beschaffung der Vorlagen und Druckformen für Abbildungen, Tafeln usw. — Die Vorbereitung des Manuskripts für den Satz. — Die Auftragserteilung an die Druckerei. — Die Überwachung des Satzes und Druckes; die Korrektur. — Die Auftragserteilung für die Buchbinderarbeiten. Die Vorlesungen finden regelmäßig Donnerstag abends 8—9 Uhr im Hochschulgebäude, Spandauer Straße 1, statt. Beginn: Donnerstag, den 27. Oktober 1921. Hörer und Hörerinnen werden zugelassen ohne Nachweis einer bestimmten Vorbildung. Hörgebühr für das Semester 20 M. Durch eine Zuwendung der Korporation der Berliner Buchhändler ist die Krebs-Jubiläums-Stiftung in der Lage, eine Anzahl Hörerkarten an Angehörige des Berliner Buchhandels zum ermäßigten Preise von 10 M (statt 20 M) zur Verfügung zu stellen. Gesuche um Zuweisung von Hörerkarten zum ermäßigten Preise von 10 M werden schriftlich erbeten an den Schatzmeister der Krebs-Jubiläums-Stiftung, Herrn Heinrich Heise in Sa. Franz Bahlen, Berlin, Pankstraße 16.

»Antiblüher« aus dem Buchhandel zurückgezogen. — Von beteiligter Seite wird dem Vbl. geschrieben: »Einige der wegen Plenges »Antiblüher« angestregten Beleidigungsprozesse haben inzwischen zu Entscheidungen geführt, die für den Verlagsbuchhandel sehr bemerkenswert sind. Walter Hammer, der Herausgeber der Hamburger Halbmonatsschrift »Junge Menschen«, der weitverbreiteten Zeitschrift der Jugendbewegung, hatte vom »Antiblüher« wiederholt als von einer Schmutz- und Schmähschrift gesprochen und damit die Meinung fast aller Führer der Jugendbewegung wiedergegeben. Ungeachtet aller Unterschiede in der sachlichen Einstellung zum sogenannten Blüher-Problem war man sich in der Jugendbewegung von vornherein einig in der Ablehnung der Plengeschen Tonart, dessen Ausdrucks-Monstrositäten und banale Ausdeutung der Blüher'schen Inversionstheorie geeignet waren, der Jugendbewegung das Vertrauen ihrer Freunde zu rauben. Professor Plenge verklagte Hammer wegen Beleidigung. Das Amtsgericht Münster i. W. verurteilte am 4. Mai 1921 folgenden Beschluß:

»Auf die Privatklage des Universitätsprofessors Dr. Johann Plenge zu Münster i. W., vertreten durch die Rechtsanwälte Justizrat Dr. Kohn und Dr. Hallermann zu Münster, gegen den Schriftsteller Walter Hammer zu Hamburg, Johannisallee 54, wird die Eröffnung des Hauptverfahrens auf Kosten des Privatklägers abgelehnt. Tadelnde Urteile über wissenschaftliche Leistungen sind gemäß § 193 Str.G.B. nur dann strafbar, wenn die Absicht der Beleidigung aus Form und Umständen hervorgeht. Eine solche Beleidigungsabsicht ist nicht festzustellen. Die Kritik, die der Angeeschuldigte an der Schrift des Privatklägers übt, ist zwar sehr scharf, die Wahl der zur Abwehr erforderlichen Worte sind indessen dem Gefühl des Angeeschuldigten anheimgestellt; vorliegend ist sie sehr wohl mit der ehrlichen Entrüstung des Angeeschuldigten in Einklang zu bringen.»

Infolge dieser Entscheidung zog Prof. Plenge die von ihm gegen die Verleger Kampmann & Schnabel in Prien erhobene Beleidigungsklage zurück.

Der Geschäftsführer des Greifenverlags hatte ebenfalls gegen Hammer Privatklage angestrengt. Hammer hatte dem Greifenverlag mitgeteilt, daß er ihn öffentlich als einen »Schmutzverlag« bezeichnen müsse, wenn er die auf Sensation abzielenden Ankündigungen der Plenge-Schrift nicht einstellen und den »Antiblüher« nicht aus dem Buchhandel zurückziehen würde (gemäß einer beinahe einmütigen Forderung der gesamten Jugendbewegung). Als diese Forderungen unbeachtet blieben, nannte Hammer den Greifenverlag in der Zeitschrift »Junge Menschen« einen Schmutzverlag. Die erste gerichtliche Entscheidung in dem dadurch entstandenen Prozesse wurde am 21. April

1921 vom Schöffengericht in Gartenstein gefällt. Wie bereits in Nr. 97 des Vbl. berichtet wurde, endete die erste Verhandlung, an der der Angeeschuldigte nicht persönlich teilnehmen konnte, mit seiner Verurteilung zu 60 Mark Geldstrafe und zur Tragung der Kosten. Bei diesem Urteil blieb es jedoch nicht. Auf die von Hammer eingelegte Berufung hin kam es am 4. Juni in Zwickau zu einer neuen Verhandlung. Die erste Strafkammer des dortigen Landgerichts kam nach langen Verhandlungen zu einem Freispruch. Die vom Geschäftsführer des Greifenverlags gegen dieses freisprechende Urteil eingelegte Revision ist am 9. September vom Oberlandesgericht in Dresden als unbegründet verworfen worden.

Infolge dieses inzwischen rechtskräftig gewordenen Urteils sah sich der Greifenverlag veranlaßt, den »Antiblüher« aus dem Buchhandel zurückzuziehen.»

Die Schwierigkeiten der Fachpresse. — Der Herausgeber der in Wien erscheinenden »Allgemeinen Sport-Zeitung« richtete bei Beginn des letzten Quartals an die Abonnenten der Zeitung folgende die Lage grell beleuchtende Worte:

»Unsere Hoffnung, der »Allgemeinen Sport-Zeitung« allmählich wieder jene Gestalt zu geben, in der sie im Wiener Sportleben ein Stück Tradition geworden ist, erweist sich als eine trügerische; alle vorbereitenden Arbeiten sind vergebens gewesen, denn die bis jetzt kaum noch erschwinglich gewesenen Herstellungskosten sind mit einem Ruck neuerlich so rapid in die Höhe geschneilt, daß mit einem Schlage alle Hoffnungen abgeschnitten wurden. Ein paar Ziffern mögen dies beweisen: Vor dem 1. Juli kosteten Satz und Druck einer 8-Seiten-Nummer rund 15 000 Kronen. Im Juli trat ein 30%iger Teuerungszuschlag ein, sodaß der Preis auf zirka 20 000 Kronen stieg. Im August folgte ein Teuerungszuschlag von 17½%, was den Herstellungspreis auf rund 23 000 Kronen erhöhte, und jetzt ist beschlossen worden, rückwirkend ab 26. September diese 17½% auf 40% zu erhöhen, sodaß die Kosten einer 8-Seiten-Nummer lediglich für Satz und Druck sich auf 28 000 Kronen belaufen, also fast doppelt so hoch sind als im Juni! Rechnet man dazu noch die Kosten für Papier, Bilder und Altschees, für Redaktion und Expedition, so ergibt sich ein Selbstkostenpreis von rund 48 Kronen für jede 8 Seiten starke Sonntagsnummer! Das gleiche Verhältnis ergibt sich für die Wochen-Nummern, die wir mit Rücksicht auf die großen Kosten ohnedies nur in dem bescheidenen Umfange von zwei Seiten herausgebracht haben.

Daß derartige Lasten durch das Erträgnis der Einnahmen aus Abonnementsgeldern und Inseraten nicht eingebracht werden können, wird man uns glauben. Angesichts der letzten Steigerung standen wir vor der Wahl: entweder das Erscheinen der »Allgemeinen Sport-Zeitung« einzustellen oder aber den Umfang aufs Äußerste einzuschränken, um wenigstens durchzuhalten, bis andere Zeiten kommen. Zum Einstellen der »Allgemeinen Sport-Zeitung« konnten wir uns begreiflicherweise nicht entschließen, so blieb denn nur der eine Ausweg, auf die Ausgabe von Wochen-Nummern wieder zu verzichten und den Umfang der Sonntags-Nummer auf sechs Seiten zu reduzieren. Wir wissen genau, welchen neuerlichen Rückschritt dies bedeutet, wir bitten aber unsere Freunde, zu bedenken, daß auch in dieser Form das Erscheinen des Blattes nur unter beträchtlichen Opfern möglich ist. Und schließlich handelt es sich nur um ein kurzes Übergangsstadium: entweder tritt der allgemeine Zusammenbruch ein, dem wir unentrinnbar zuzutreiben scheinen, dann verschlingt er auch unser Blatt, oder aber es kommen doch noch einmal bessere Zeiten, dann wird auch die »Allgemeine Sport-Zeitung« ihren Lesern das wieder zu bieten imstande sein, was man von ihr verlangen darf. Unsere Abonnenten, die durch diese ungeschminkte Darstellung die Lage der sportlichen Fachpresse kennen gelernt haben, bitten wir, uns nicht im Stich zu lassen. Nur wenn sie uns treu bleiben, können wir durchhalten in der Hoffnung, in besseren Zeiten sie für die uns bewahrte Treue zu entschädigen.»

Gegen die »Reichsdrucke«. — Im Anschluß an den in Nr. 240 mitgeteilten Antrag an den Reichstag veröffentlichen wir nachstehend noch eine an den Reichskanzler Dr. Wirth-Berlin gerichtete Eingabe des Verbandes Deutscher Steindruckereibesitzer:

»Wir haben in letzter Zeit die Wahrnehmung machen müssen, daß die Reichsdruckerei sich von dem Boden ihrer bisherigen Betätigung entfernt und mehr und mehr (seit dem 1. September 1921) in Konkurrenz mit dem freien Gewerbe zu treten beginnt. Seit dieser Zeit hat die Reichsdruckerei den Vertrieb der von ihr gedruckten Nachbildungen klassischer Werke unter der Bezeichnung »Reichsdrucke« durch die eigene Verlagsabteilung übernommen. Da die Druckpreise im Vergleich zu ihrem hohen Kunstwerte außerordentlich niedrig sind